

# Verbindliche Anmeldung Ferienbetreuung Schule Friedheim

## Maitage 2025

Das Ferienangebot richtet sich an *alle* Schüler\*innen der Grundschule Friedheim. Die Betreuung soll in der Schule Friedheim stattfinden. Sollten weniger als 10 Kinder in unserer Schule angemeldet sein kann sich der Betreuungsort verändern. In diesem Fall würden wir Sie gesondert informieren.

**Anmeldeschluss ist der 02.05.2025.**

Vorname des Kindes:																				
Zuname des Kindes:																				
Geburtsdatum:																				
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> transgender																			
Klasse:																				
Besondere Hinweise (Allergien, gesundheitliche Einschränkungen, Tipps im Umgang ...)																				

Erziehungsberechtigte*r 1:																				
----------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon (während der Betreuungszeit):																				

Ggf. Erziehungsberechtigte*r 2:																				
------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon (während der Betreuungszeit):																				

Teilnehmende des Offenen Ganztages erhalten vergünstigte Konditionen. Die aufgeführten Gebühren gelten für Vollzahler. Für Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB VI oder AsylbLG können bei der Stadt Flensburg Anträge auf Ermäßigung gestellt werden. Informationen und Anträge erhalten Sie im Offenen Ganztage oder im Sekretariat der Schule.

Sollten Sie mehrere Kinder im Offenen Ganztage betreuen lassen, gelten ebenfalls vergünstigte Konditionen für Geschwisterkinder. Bitte füllen sie für jedes Kind einen gesonderten Anmeldebogen aus und geben sie die Anmeldungen gebündelt im Sekretariat ab.

Unser Kind ist im Schuljahr  2024/2025

für den Offenen Ganztage an der Schule Friedheim angemeldet.

Während der Ferienbetreuung werden wir das Programm auf die Interessen der angemeldeten Kinder abstimmen. Dieses besteht u. a. aus Kreativitäts-, Bewegungs- und Gruppenspielaktivitäten. Achten Sie auch auf unsere Aushänge.

Die Kosten beziehen sich auf die Betreuung vor Ort. Ein Catering steht während der Ferienzeiten nicht zur Verfügung. Um die Verpflegung muss sich selbst gekümmert werden. Wir werden Obst und Wasser kostenfrei zur Verfügung stellen.

Für Ausflüge und besondere Aktivitäten können zusätzliche Kosten entstehen. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

\*Die Früh- und Spätbetreuung ist für jene Kinder inklusiv, die diese Betreuungszeiten auch während des Schuljahres gebucht haben.

26.05.2025 – 28.05.2025	Kosten Vollzahler	
	Teilnehmende OGATA	Ohne Anmeldung OGATA
<input type="checkbox"/> Frühbetreuung (7:00 – 8:00 Uhr)	Keine* (6€)	6 €
<input type="checkbox"/> Modul 1/ 2 (8:00 – 16:00 Uhr)	24 €	48 €
<input type="checkbox"/> Spätbetreuung 1 (16:00 – 17:00 Uhr)	Keine* (6€)	6 €
<input type="checkbox"/> Spätbetreuung 2 (17:00 – 18:00 Uhr)	Keine* (6€)	6 €

Zur Begleichung der Gebühren, ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren verbindlich!

Am Ende der Betreuungszeit  wird unser Kind von uns abgeholt

darf unser Kind allein nach Hause gehen

**Mit der Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die verbindliche Anmeldung. Die Anlagen wurden mir vollständig ausgehändigt.**

**Der auf Seite 3 angehängten Datenschutzerklärung stimme ich zu.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Anlagen: Gebührenordnung, Sepa Lastschriftmandat

**Datenschutzerklärung**  
**für das Betreuungsangebot im Offenen Ganztage an den Flensburger Grundschulen**  
**Engelsby, Friedheim und Fruerlund**

**1. Informationen zum Datenschutz nach § 17 DSGVO -EKD Informationspflicht**

- a) Verantwortliche Stelle für die Erhebung der Daten ist:  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Norderdomstraße 15, 24837 Schleswig
- b) Der/die Datenschutzbeauftragte dieser Stelle ist: Sven Thomsen,  
Kontaktdaten: 04621/9630 – 120, sven.thomsen@kirche-sfl.de
- c) Durch die verantwortliche Stelle werden personenbezogene Daten der Teilnehmenden am Offenen Ganztage und an der Ferienbetreuung der Flensburger Schulen Engelsby, Friedheim und Fruerlund erhoben und verarbeitet. Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung der Betreuung im Offenen Ganztage auf der Grundlage des Vertrages über die Durchführung der Betreuung im Offenen Ganztage zwischen der Stadt Flensburg, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, FB Bildung, Sport, Kultureinrichtungen, Rathausplatz 1, 24937 Flensburg und der Bietergemeinschaft Kirchenkreis – Jugendwerk, Propstei Flensburg, Mühlenstraße 19, 24937 Flensburg. Da die Teilnehmenden minderjährig sind, werden auch Daten der Erziehungsberechtigten (Name, Adresse, Telefonnummer) verarbeitet und entsprechend der folgenden Bestimmungen genutzt.
- d) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist §6 Abs. 1 Nr. 5 DSGVO-EKD in Verbindung mit Ihrer verbindlichen Anmeldung zur Nutzung des Angebotes des Offenen Ganztages für die Regelbetreuung im Schulbetrieb und in den Ferienzeiten, an den städtischen Grundschule Engelsby, Friedheim oder Fruerlund. In deren Folge ein Vertrag mit der OGATA Bietergemeinschaft Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, bestehend aus Kirchenkreis – Jugendwerk Schleswig – Flensburg und Landesjugendwerk der AWO S.-H. e. V., geschlossen wird. Für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach kirchlichen- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage § 6 Abs. 1 Nr. 3 DSGVO-EKD.
- e) Bei Zustandekommen Betreuungsvertrages im Offenen Ganztage werden Ihre Daten von dem für Ihre Schule zuständigen Träger, Kirchenkreis – Jugendwerk Schleswig – Flensburg oder Landesjugendwerk der AWO S.-H. e. V., an die Verwaltungsstelle der OGATA Bietergemeinschaft beim Kirchenkreis Schleswig –Flensburg sowie an die Stadt Flensburg übermittelt. An das Land Schleswig – Holstein werden im Rahmen der Verwendungsnachweise für die OGATA Kursangebote nur Daten weitergeleitet, (Anonymisierung lt. §5 DSGVO-EKD) die keinen Rückschluss auf die Einzelpersonen erlauben.
- f) Die Bereitstellung der Daten ist für die Durchführung des Offenen Ganztages notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann der Betreuungsvertrag nicht zustande kommen.
- g) Sämtliche im Rahmen des Offenen Ganztages erhobene personenbezogene Daten werden 5 Jahre nach Beendigung der Nutzung gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende des Offenen Ganztages gelöscht.

**2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen**

- a) Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b) Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c) Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
- d) Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind. Die Löschung Ihrer Daten kann zur Folge haben, dass die Betreuung im Offenen Ganztage nicht fortgeführt werden kann.
- e) Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f) Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbeauftragte der Nordkirche – Peter von Loeper, Baustraße 34, 17109 Demmin) Beschwerde einzulegen.